



Geschäftsbericht 2020



Auf einen Blick . . .

	2020	2019
<hr/>		
Mitgliederbestand		
ordentliche Mitglieder	1.195	1.255
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	472	465
Rentenbezieher	1.135	1.103
Summe	<hr/> 2.802	<hr/> 2.823
<hr/>		
Daten zur Bilanz (in TEUR)		
Bilanzsumme	252.734	238.319
Kapitalanlagen	250.390	233.597
Sicherungsvermögens-Konto	964	412
Deckungsrückstellung	239.265	216.234
<hr/>		
Daten zur GuV-Rechnung (in TEUR)		
Verdiente Beiträge	3.310	9.483
Zahlungen für Versicherungsfälle	6.557	6.346
Erträge aus Kapitalanlagen	4.511	5.579
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,89 %	2,40 %

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	5
Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld	5
Allgemein	7
Geschäftsumfang	7
Wesentliche Aktivitäten	8
Versichertenbestand	8
Geschäftsentwicklung	8
Mitgliederbestand	8
Rentnerbestand	8
Alterszusammensetzung des Bestandes	9
Beiträge und Rentenzahlungen	9
Kapitalanlagen	9
Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gem. § 234i VAG	9
Wirtschaftliche Verhältnisse	10
Finanz- und Ertragslage	11
Versicherungstechnik	12
Deckungsrückstellung	12
Verlustrücklage	13
Weiterer Gründungsstock	13
Chancen und Risiken	13
Leistungskennziffern	14
Risikomanagement	14
Würdigung der Vorjahresprognose	18
Prognose und Ausblick	19
Bestandsbewegung	21
Jahresabschluss	22
Bilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	22
Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	24
Anhang	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –	27
Erläuterungen der Bilanz – Passiva –	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag	34
MitarbeiterInnen	35
Organe der Pensionskasse	35
Vorstandsmitglieder	35
Aufsichtsrat	36
Treuhänder für das Sicherungsvermögen	36
Verantwortlicher Aktuar	36
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen	37
Abschlussprüfer	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
Bericht des Aufsichtsrates	42

Abkürzungsverzeichnis

AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt
Helaba Invest	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
MaRisk VA	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungen
Pensionskasse	Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sparkasse	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Trägerunternehmen	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Lagebericht

Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld

Die Pensionskasse verfolgt laufend die aktuelle Entwicklung der europäischen- und nationalen Gesetzgebung und aufsichtlichen Regulatorik, um sich frühzeitig auf neue Anforderungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Am 1. Januar 2020 trat das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz in Kraft. GKV-Pflichtversicherte haben seither Anspruch auf einen monatlichen Betriebsrenten-Freibetrag aus dem keine Beiträge zur Krankenversicherung berechnet werden.

Am 1. Juli 2020 sind die im Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG) enthaltenen Änderungen des Betriebsrentengesetzes zur Insolvenzschutz in Kraft getreten. Hierdurch wurde der Insolvenzschutz auf bestimmte Konstellationen von Pensionskassenzusagen erweitert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat eine Auslegungsentscheidung zur obligatorischen Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik veröffentlicht, welche die diesbezüglichen Vorgaben gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) konkretisiert.

Vor dem Hintergrund der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (sog. EbAV-II-Richtlinie) konsultierte die BaFin ferner das Rundschreiben 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV). Das Rundschreiben behandelt alle wesentlichen Elemente einer angemessenen Geschäftsorganisation und bietet diesbezügliche Auslegungshilfen über Gesetzeserläuterungen. Das finale Rundschreiben wurde am 30. Dezember 2020 von der BaFin veröffentlicht und tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Ebenfalls am 30. Dezember 2020 veröffentlichte die BaFin nach vorausgegangener Konsultation das Rundschreiben 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“. Dieses konkretisiert die Vorschriften über die eigene Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG. Es trat direkt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Für die Pensionskasse wird somit die ERB erstmals im Geschäftsjahr 2022 für den Stichtag 31. Dezember 2021 durchzuführen sein.

Ferner konsultierte die BaFin noch den Entwurf eines Rundschreibens zur Solvabilität von kleinen Versicherungsunternehmen, Sterbekassen, Pensionskassen und Pensionsfonds. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen zur Solvabilität im VAG, in der Kapitalausstattungs-Verordnung und in der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung samt klarstellenden Erläuterungen und Ergänzungen der BaFin.

Des Weiteren veröffentlichte die BaFin am 10. November 2020 eine Überarbeitung der Allgemeinverfügung zur Erhebung von Pensionsdaten vom 30. September 2019. Die betreffenden Unternehmen müssen die aktuelle Fassung erstmals bei der Übermittlung der Daten für das vierte Quartal 2020 und der Jahresmeldung 2020 berücksichtigen.

Nicht zuletzt resultierten auch aus der COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, wie verstärkte aufsichtliche Anforderungen und zusätzliche Sonderabfragen der BaFin sowie im Gegenzug

beispielsweise auch Erleichterungen im Berichtswesen, um beaufsichtigte Einrichtungen operativ zu entlasten und die Folgen der Krise für die Realwirtschaft zu mildern.

Dessen ungeachtet hat die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Im In- und Ausland wurden staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen, welche die Wirtschaftsleistung erheblich belasteten. In besonderem Maße war davon die Dienstleistungsbranche in Bereichen wie Gastronomie und Tourismus betroffen. Laut Statistischem Bundesamt sank das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 5,0 %, nachdem es im Jahr 2019 noch um 0,6 % gewachsen war.

Die Inflationsrate lag gemäß Statistischem Bundesamt gemessen am Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt bei 0,5 % und damit trotz der zunehmend expansiven Geldpolitik der EZB unter dem Niveau der Vorjahre. Geprägt wurde die Preisentwicklung im Jahr 2020 von den gesunkenen Energiepreisen und der temporären Umsatzsteuersenkung.

Nach einem Überschuss des Staates von 53 Mrd. EUR im Jahr 2019 wies der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo der Berichtsperiode laut Statistischem Bundesamt ein Rekorddefizit von 158 Mrd. EUR auf. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren sowohl ein starker Rückgang der Steuereinnahmen als auch eine substanzielle Ausweitung der öffentlichen Ausgaben für finanzpolitische Maßnahmen.

Auch für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland war das Geschäftsjahr 2020 in erheblichem Umfang durch die Corona-Krise geprägt. Der gravierendste konjunkturelle Einbruch seit dem 2. Weltkrieg und eine tiefe Verunsicherung an den Kapitalmärkten bildeten das Umfeld. Aufgrund der noch ausgeweiteten Verschuldungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die seit März 2016 den Leitzins unverändert auf dem Rekordtief von 0,0 % beließ, verfestigten sich die Geld- und Kapitalmarktinsen auf einem historisch niedrigen Niveau.

Die Ertragslage bleibt eine zentrale Herausforderung für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland.

Allgemein

Geschäftsumfang

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 210 VAG.

Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern Altersversorgung bzw. im Falle der Erwerbsminderung Invalidenversorgung, den Witwen, Witwer und Waisen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern Hinterbliebenenversorgung, Hinterbliebenen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern oder Dritten ein Sterbegeld nach Maßgabe dieser Satzung und der AVB in der jeweiligen Fassung zu gewähren.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, sowie die Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsumfang regeln Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen der Pensionskasse, daneben sind die Bestimmungen des Technischen Geschäftsplans zu beachten.

Die Kassenleistungen berechnen sich in Abhängigkeit von rentenfähiger Mitgliedszeit und rentenfähigem Einkommen (Durchschnitt aus ruhegehaltstfähigen Bezügen).

Die Altersrente beträgt nach zehnjähriger Mitgliedszeit 3,50 % des rentenfähigen Einkommens und steigt pro Jahr jeweils um 0,35 % bis nach 40 Jahren der Höchstanspruch von 14 % erreicht ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind noch andere Renten anzurechnen. Vorzeitige Leistungen sind entsprechend zu kürzen.

Die Invalidenrente berechnet sich analog der Altersrente, wobei die rentenfähige Mitgliedszeit mindestens auf das Alter 55 projiziert ist. Zeiten zwischen Alter 55 und 60 werden zu einem Drittel berücksichtigt.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60 %, die Waisenrente 12 % (Vollwaisenrente 20 %) der Mitgliedsrente bzw. des Anwartschaftsbetrages des Mitgliedes.

Das Sterbegeld beläuft sich auf zwei Monatsrenten, mindestens auf EUR 1.022,58.

Für Mitglieder nach dem Stand vom 04.03.1969, 31.12.1973, 31.12.1983, 31.12.1992 sowie 12.10.1998 sind darüber hinaus Besitzstandsregelungen zu beachten.

Bei einem Austritt ohne Einsetzen von Leistungen bleiben Teilansprüche auf spätere Leistungen erhalten, wenn das Mitglied bestimmte Voraussetzungen in Anlehnung an die Unverfallbarkeitsregelungen des Betriebsrentengesetzes erfüllt.

Die Mitglieder sind zurzeit von eigener Beitragszahlung befreit. Die Finanzierungsaufwendungen werden somit ausschließlich von den Trägerunternehmen getragen. Sie leisten regelmäßige Zuwendungen zum Bilanzausgleich der Pensionskasse und zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Arbeiten werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Sparkasse teilweise mit Unterstützung durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die Trägerunternehmen übernehmen auch Anteile an anderen Kosten der Pensionskasse. Personalaufwendungen und ähnliches sind deshalb im Berichtsjahr nicht angefallen.

Wesentliche Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Pensionskasse Veränderungen in den Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung mitverfolgt und deren mögliche Auswirkungen auf die Pensionskasse analysiert.

Die aus der in 2018 durchgeführten Asset Liability-Studie abgeleiteten Maßnahmen wurden auch in 2020 weiter zielgerichtet verfolgt und von der Pensionskasse umgesetzt. Die Zielallokation der Grundsätze der Anlagepolitik wurden an die zulässigen Quoten der Kapitalanlagevorschriften angepasst und ermöglichen künftig eine höhere Investition in Immobilien oder Immobilienfonds.

Im ersten Quartal 2020 erfolgte die weitere Umsetzung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Unterstützt wurde die Pensionskasse hierbei durch einen spezialisierten Dienstleister.

Im Rahmen des Umzugs der Kasse im 4. Quartal 2020 in die Hauptstelle der Frankfurter Sparkasse in der Neuen Mainzer Straße wurden die Akten der Pensionskasse digitalisiert.

Im 1. Halbjahr 2020 wurden erstmalig die neuen EIOPA/EZB-Berichtspflichten umgesetzt. EIOPA-Pensionsdaten werden von EbAV mit einer Bilanzsumme größer 100 Mio. EUR erhoben. Durch die Pensionskasse ist eine Jahresmeldung ohne „List of assets“, d. h. ohne vollständige Einzelangabe aller Vermögensanlagen, vorzulegen.

Das Jahr 2020 ist ein Bilanzausgleichsjahr für die Pensionskasse. Der Drei-Jahres-Turnus umfasst die Jahre 2018 bis 2020. Zum Bilanzausgleich am 31. Dezember 2020 wurde der Rechnungszinssatz von 2,28 % auf 2,00 % abgesenkt. Die Rechnungszinsabsenkung wurde mittels eines weiteren Gründungsstocks (§ 178 Abs. 5 VAG) und der Auflösung der bisher gebildeten Verlustrücklage finanziert. Garant des Gründungsstocks ist das Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse. Die Umsetzung erfolgte mit Zustimmung von Mitgliederversammlung und BaFin.

Versichertenbestand

Geschäftsentwicklung

Der Gesamtbestand der Versicherten ist im Geschäftsjahr 2020, wie bereits in den Vorjahren, leicht rückläufig. Die Anzahl der Anwärter und Rentenempfänger verringerten sich im abgelaufenen Jahr per Saldo um 0,75 %, von insgesamt 2.823 in 2019 um 21 auf 2.802.

Mitgliederbestand

Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich der Anwärterbestand per Saldo um 53 Mitglieder. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. 3,10 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: rd. 2,10 % Reduzierung). Insgesamt bestehen 1.667 Mitgliedschaften (Vorjahr: 1.720), davon 472 beitragsfreie Anwartschaften.

Rentnerbestand

Der Bestand an Rentenempfängern ist entsprechend den Vorjahren weiter angestiegen. Die Anzahl der Rentenempfänger erhöhte sich um 32 auf 1.135 (Vorjahr: 1.103), d. h. um rund 2,90 %.

Alterszusammensetzung des Bestandes

Das Durchschnittsalter der Anwärter ist im Geschäftsjahr 2020 um 1 Jahr auf 50 Jahre (Vorjahr: 49 Jahre) gestiegen. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente beträgt wie im Vorjahr 73 Jahre.

Beiträge und Rentenzahlungen

In 2020 wurden Beiträge in Höhe von TEUR 3.310 (Vorjahr: TEUR 9.483) von den Trägerunternehmen vereinnahmt. Der deutliche Rückgang der Beiträge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall eines im Vorjahr eingetretenen Sondereffektes, nämlich dem im Jahr 2019 vereinbarten Tarifabschluss des privaten Bankgewerbes und der öffentlichen Banken und der damals damit verbundenen unmittelbaren Auswirkung auf die Höhe der zu finanzierenden zukünftigen Leistungen und damit den Beitrag des Jahres 2019. Beschlossen wurde eine tarifliche Anpassung der Gehälter um jeweils 2,00 % zum 1. September 2019 und 1. November 2020.

Die Aufwendungen für laufende Leistungen (ohne Sterbegelder und Abfindungen) erhöhten sich analog dem Rentnerbestand im Geschäftsjahr von TEUR 6.307 auf TEUR 6.500, d. h. um 3,06 %.

Hiervon entfallen rund TEUR 5.739 (Vorjahr: TEUR 5.602) auf Alters- und Invalidenrenten, TEUR 757 (TEUR 698) auf Witwen- und Witwerrenten sowie TEUR 4 (TEUR 7) auf Waisenrenten.

Die Aufwendungen für Sterbegelder und Abfindungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 39).

Kapitalanlagen

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gem. § 234i VAG

Bei der Auswahl der Anlagen steht der Substanzerhalt des Pensionskassenvermögens im Vordergrund. Die Kapitalanlagen erfolgen mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen werden durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren sowie einer perspektivischen Anlagepolitik sichergestellt. Die Anlagestrategie umfasst die Definition eines Zielfortfolios unterschiedlicher Assets und die zulässigen Bandbreiten für die einzelnen Anlageklassen. Durch einen Anlageausschuss werden die Anlagestrategie für den Spezialfonds zur Erreichung der Zielquoten gemäß den Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse sowie die Anlagerichtlinien festgelegt. Er tagt mindestens zweimal jährlich, kontrolliert die Anlagestrategie und befindet darüber. Anleihen und Geldmarktinstrumente müssen zum Erwerbszeitpunkt mit einem Rating von A- bzw. A3 oder besser bewertet sein. Sofern ein Titel durch Downgrade einer Rating-Agentur ein Rating unterhalb BBB- bzw. Baa3 aufweist, ist die weitere Vorgehensweise unverzüglich abzustimmen. Unterstützt wird der Vorstand zum einen durch den Anlageausschuss, der Einschätzungen zur Bonität vornimmt und zum anderen durch die Helaba Invest, die eigene Ratings erstellt. Hierzu hat die Helaba Invest Regelungen getroffen, die der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Ratings und Bonitätsprüfung i.S.d. CRA III-Verordnung dienen. Die Anlagepolitik wird überprüft, ob sie ökologischen und sozialen Aspekten Rechnung trägt und ob sie der Unternehmenskultur entspricht.

Zur Erfüllung der Transparenzpflichten gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und dem damit neu eingeführten § 134c Abs. 1 u. 2 Aktiengesetz (AktG) sind Angaben zur Anlagestrategie und sofern die Aktienanlage über einen Vermögensverwalter erfolgt, zur Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter zu machen.

Das entsprechende Dokument wird im Rahmen von § 134c Abs. 3 AktG auf der Internetseite der Pensionskasse unter www.pensionskasse1822.de zur Verfügung gestellt und dort fortlaufend gepflegt.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse erfolgen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Sinne von § 124 VAG. Für die Anlage des Sicherungsvermögens der Pensionskasse werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Anlageverordnung (AnIV) berücksichtigt. Etwaigen Risiken aus dem Kapitalanlagenbereich wird durch die gebotene Mischung und Streuung der Anlagen begegnet.

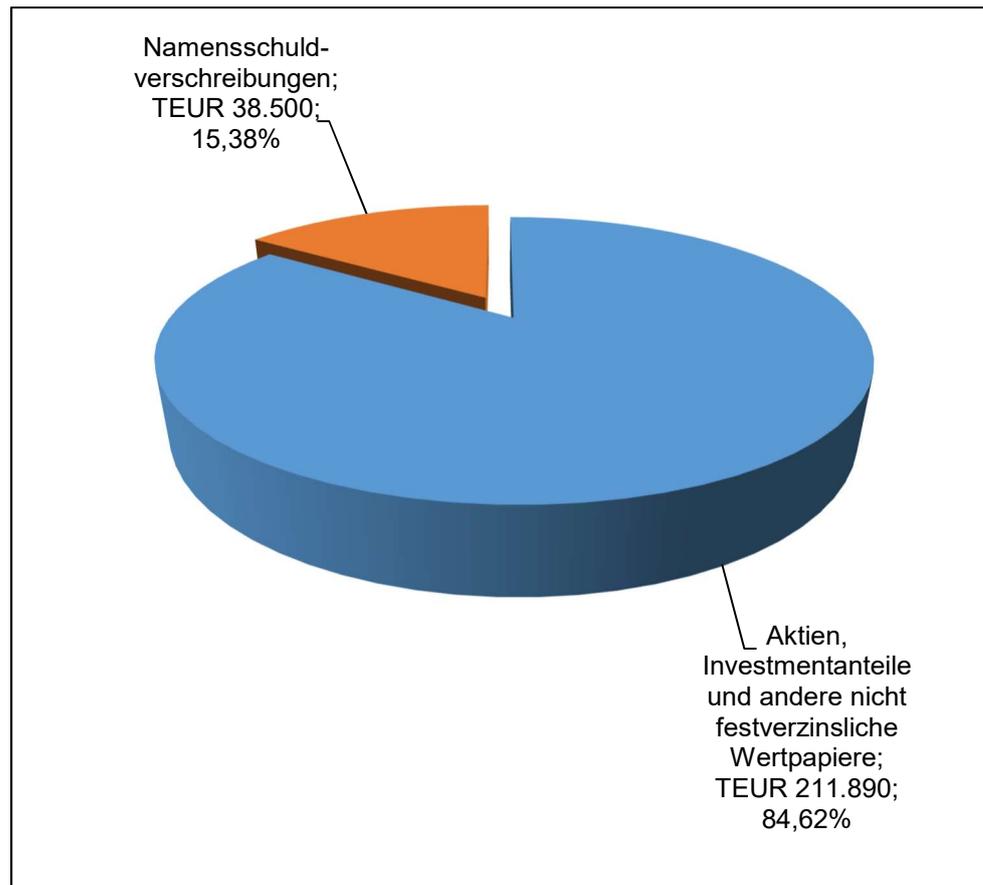
Die Anlagen erfolgen derzeit in den Asset Klassen Renten und zu einem geringeren Anteil in Aktien.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftliche Situation der Pensionskasse ist unverändert gut, die Liquidität jederzeit sichergestellt. Grund hierfür ist, dass sich die Trägerunternehmen zum Bilanzausgleich verpflichtet haben. Dieser wird jeweils nach Neuberechnung der Deckungsrückstellung herbeigeführt, bei der die Trägerunternehmen entsprechende Zuwendungen zu leisten haben. In den Zwischenjahren leisten die Trägerunternehmen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse Vorauszahlungen auf den Bilanzausgleich.

Die Trägerunternehmen übernehmen in diesem Zusammenhang auch einen großen Anteil an den laufenden Verwaltungskosten der Pensionskasse. Eine ausführliche Stellungnahme zum Kostenverlauf kann somit unterbleiben.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (nach Buchwerten) ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich. Unterjährige Veränderungen gehen aus der Übersicht "Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen" im Anhang des Jahresabschlusses hervor.



Kapitalanlagen gesamt: TEUR 250.390 (Vorjahr: TEUR 233.597)

Im Laufe des Geschäftsjahres sind die Kapitalanlagen um 7,20 % (TEUR 16.793) von TEUR 233.597 auf TEUR 250.390 angewachsen.

Finanz- und Ertragslage

An langfristigen Finanzierungsmitteln stehen der Pensionskasse im Wesentlichen folgende Beträge zur Verfügung:

	EUR Mio.
Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2020	239,3
weiterer Gründungsstock	12,5
	251,8

Sie finanzieren 99,6 % (Vorjahr: 95,0 %) aller Aktiva.

Die Erträge im Berichtsjahr setzen sich zusammen aus:

	EUR Mio.
Zuwendungen der Trägerunternehmen	3,3
Erträge aus Kapitalanlagen	4,5
Sonstige (versicherungstechnische) Erträge	0,5
	8,3

Dem standen folgende laufende Aufwendungen gegenüber:

	EUR Mio.
Versicherungsleistungen	6,6
Verwaltungskosten, Aufwendungen Kapitalanlagen und Sonstige Aufwendungen	0,5
	7,0

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 14.415 auf TEUR 252.734. Dies entspricht einer Zunahme von 6,05 %.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 19,15 % auf TEUR 4.511 vermindert (Vorjahr: TEUR 5.579).

Die bestehende Verlustrücklage in Höhe von TEUR 10.226 wurde zum Jahresende 2020 vollständig für die Absenkung des Rechnungszinses von 2,28 % auf 2,00 % verbraucht. Mit dem zum Jahresende 2020 gebildeten weiteren Gründungsstock waren die gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 234g VAG erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2020 sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnik

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird turnusmäßig alle drei Jahre - letztmalig im Geschäftsjahr 2017 - nach den jeweils gültigen Bestimmungen von Satzung und Technischem Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet. Somit erfolgte zum aktuellen Bilanzstichtag eine Neuberechnung der Deckungsrückstellung (Bilanzausgleichsverfahren).

Die Pensionskasse hat nach Abstimmung mit ihrem Verantwortlichen Aktuar im Geschäftsjahr 2020 den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung zugrunde zulegenden Rechnungszins aus Sicherheitsgründen auf 2,00 % (Vorjahr: 2,28 %) abgesenkt. Den Berechnungen liegen ferner modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde.

Die demzufolge im Geschäftsjahr 2019 bilanzierte Deckungsrückstellung war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten in 2020 um TEUR 23.031 auf TEUR 239.265 zu erhöhen. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung wurde durch die laufenden

Zuwendungen von den Trägerunternehmen in den Jahren 2018 bis 2020 sowie durch die Auflösung der Verlustrücklage in Höhe von TEUR 10.226 finanziert.

Verlustrücklage

Zum 31. Dezember 2020 wurde die Verlustrücklage von insgesamt TEUR 10.226 zur Finanzierung der Rechnungszinsabsenkung auf 2,00 % vollständig verbraucht.

Weiterer Gründungsstock

Das Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse hat zum 31. Dezember 2020 als Garant einen weiteren Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert.

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG 117,05 % (Vorjahr: 100,90 %). Es stehen somit Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Pensionskasse sind in einer positiven Entwicklung der europäischen Aktien- und insbesondere der Rentenmärkte zu sehen. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können. Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen.

Auf Basis ihrer konservativen Anlagepolitik ist die Pensionskasse bisher gut positioniert. Soweit die Vermögensgegenstände der Pensionskasse in Wertpapieren investiert sind, handelt es sich zudem teilweise um Namensschuldverschreibungen, die keinem bewertungspflichtigen Kursrisiko ausgesetzt sind. Bonitätsrisiken bei den Emittenten dieser Papiere sieht die Pensionskasse derzeit nicht. Mit Blick auf die niedrigen Umlaufrenditen an den Märkten bleibt die Erwirtschaftung der notwendigen Erträge für die Pensionskasse weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund des mit den Trägerunternehmen bestehenden Bilanzausgleichsverfahrens ist die Pensionskasse jedoch auch insoweit gegen etwaige zukünftige Ertragsminderungen abgesichert.

Für einen Ausgleich künftiger Risiken hat die Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 einen weiteren Gründungsstock dotiert.

Sämtliche Mittel, die nicht für Liquiditätszwecke bereitzuhalten sind, werden dem Sicherungsvermögen zugeführt.

Die Sparkasse hat sich dahingehend festgelegt, der Pensionskasse auch bei etwaigem finanziellem Mehrbedarf die jeweils erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Höhe der alle drei Jahre neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist abhängig von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinssatzes sowie den biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, sodass sich hieraus Chancen aber auch Risiken ergeben können. Mit Stand 31. Dezember 2020 enthalten die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechend dem Ergebnis der jüngsten Analyse durch den Verantwortlichen Aktuar demnach noch ausreichende Reserven. Ob sich der bisherige,

allgemein zu beobachtende Trend der Fortsetzung einer ansteigenden Lebenserwartung weiter zeigt oder ggf. Auswirkungen der aktuellen Pandemiesituation zu einer Abschwächung der Sterblichkeitsverbesserung führen, muss weiterhin genau beobachtet werden. Die Notwendigkeit einer Anpassung in den nächsten Jahren kann nicht ausgeschlossen werden.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Pensionskasse haben.

Zusammenfassend sehen wir unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens- und Ertragslage der Kasse bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Leistungskennziffern

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind der Jahresüberschuss und die Kapitalanlagenrendite zu nennen.

Da das Geschäftsjahr 2020 ein Bilanzausgleichsjahr ist, wurde kein Überschuss erwirtschaftet (Vorjahr: TEUR 11.926, davon TEUR 2.810 aus dem Ausgleichsposten).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Anlagen belief sich in 2020 auf 1,89 % (Vorjahr: 2,40 %), die laufende Bruttoverzinsung auf 1,91 % (Vorjahr: 2,45 %).

Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes von Bedeutung waren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 trotz der COVID-19-Pandemie tendenziell positiv verlaufen ist. Bzgl. Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.

Risikomanagement

Die Pensionskasse betreibt als Versicherungsunternehmen ausschließlich das Pensionsversicherungsgeschäft für die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse, der Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Aufgrund der langfristigen Natur der übernommenen Versorgungsverpflichtungen unterliegt deren jederzeitige Erfüllbarkeit vielfältigen Risiken. Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungserfüllung verfügt die Pensionskasse über ein effizientes, ihre geringe Komplexität berücksichtigendes Risikomanagementsystem, welches dem Vorstand als Controlling-Instrument und Frühwarnsystem dient und integraler Bestandteil des Steuerungssystems im strategischen und operativen Bereich ist.

Die Pensionskasse legt besonderen Wert auf Sicherheit und die Festigung ihrer Finanzkraft. Den mit unternehmerischem Handeln einhergehenden Risiken wirkt die Pensionskasse mit ihrem Risikomanagement aktiv entgegen. Die Aufgaben des Risikomanagements liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Pensionskasse und werden vom Gesamtvorstand als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung betrachtet. Der Gesamtvorstand greift dabei auf die eingerichtete unabhängige Risikocontrolling-Funktion zurück.

Der **Risikomanagementprozess** der Pensionskasse im Geschäftsjahr 2020 umfasst die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und die Kontrolle der Risiken entsprechend den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Rundschreiben 3/2009 MaRisk VA vom 22.01.2009). Das Rundschreiben wurde wegen des Wegfalls der Rechtsgrundlage des § 64a VAG mit Wirkung zum 31.12.2015 aufgehoben, diente der Pensionskasse aber bis zur

Veröffentlichung der MaGo für EbAV im Dezember 2020 noch weiterhin als eine wichtige Grundlage des hier dargelegten Risikomanagement-Systems.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt im Zuge der Aktualisierung des Risikoinventars, quartalsweise im Rahmen von Vorstandssitzungen, sowie ad-hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** findet aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation statt. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil der Pensionskasse. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können. Bei der Risikobewertung wird - sofern möglich und unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten vertretbar - eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Andernfalls werden die Risiken qualitativ bewertet und in das Risikoportfolio eingeordnet. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Entsprechend werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken im Rahmen der Vorstandssitzungen werden Gefahren frühzeitig erkannt und ein Gegensteuern ermöglicht.

Ziel der quartalsweisen **Risikoberichterstattung** ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen.

Risiken und Risikolage

Die Risiken umfassen versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, Risiken aus der Kapitalanlage, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

1. Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko (Reserverisiko) ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens grundsätzlich untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. unter anderen Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Erwerbsunfähigkeit), das Garantiezinsrisiko (dauerhafte Erfüllung der garantierten Mindestverzinsung der Verträge) sowie das Stornorisiko.

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllung der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Im Hinblick auf biometrische Risiken wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Pensionskasse auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden.

Die Kasse ist verpflichtet, turnusmäßig alle drei Jahre - im Rahmen des dreijährigen Bilanzausgleichsverfahrens - die Deckungsrückstellung zu ermitteln. Für interne Steuerungszwecke und die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen erfolgt die Berechnung jährlich.

2. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen lediglich unwesentliche Forderungen vor. In den letzten drei Jahren war kein Ausfall zu verzeichnen.

3. Risiken aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagerisiko ist eines der größten Risiken einer Pensionskasse, da die zugesagten Leistungen erwirtschaftet werden müssen. Insbesondere müssen die Anforderungen der Aufsicht an Rentabilität, Sicherheit, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Kapitalanlagen erfüllt werden. Die Kapitalmärkte standen auch 2020 im Zeichen der Zentralbank-Politik.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden bei der Festlegung der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Eine besondere Konzentration von Risiken nach Wertpapier- bzw. Branchensegmenten besteht - wie bei deutschen Lebensversicherern - für deutsche Banken. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden neben den aufsichtsrechtlichen Limiten jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5 % aufweisen.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören insbesondere Marktpreis-, Wiederanlage-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

3.1 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, das Konzentrationsrisiko sowie das Währungsrisiko. Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests wird die Werthaltigkeit überprüft.

3.1.1 Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzins und einen damit verbundenen Kursverlust bei steigendem Marktzinsniveau. Die Pensionskasse ist überwiegend in Schuldverschreibungen investiert, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, so dass die bilanziellen Auswirkungen von Kursschwankungen begrenzt sind.

3.1.2 Kursrisiko

Das Kursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie von Immobilien. Die seitens der Aufsicht vorgeschriebenen Stresstests wurden durchgeführt und bestanden.

3.1.3 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch das Eingehen einzelner Risiken oder stark korrelierender Risiken ergibt, so dass ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko besteht. Abgesehen von dem Umstand, dass sich die Pensionskasse entsprechend ihrem Zweck auf den Bestand der Sparkasse und mit ihr verbundener Unternehmen konzentriert, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

3.1.4 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko, das aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Wechselkursen hervorgeht, ist als vernachlässigbar einzustufen, da die Gesellschaft im Direktbestand keine Fremdwährungspositionen eingeht. Auch für den fremdverwalteten Bestand ist die Basiswährung der Euro. Fremdwährungsrisiken sind im Rahmen einer Fondsverwaltung jedoch kumuliert bis zu 20 % des Gesamtbestandes möglich.

3.2 Wiederanlagerisiko

Unter dem Wiederanlagerisiko wird die Differenz zwischen dem in der Mehrjahresplanung verwendeten Planzins sowie dem tatsächlichen Marktzins gefasst. Das Anhalten des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes stellt für die Pensionskasse eine Herausforderung dar, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erreichen. Das Wiederanlagerisiko ist demnach hoch einzustufen.

3.3 Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, das heißt die Unmöglichkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Außerdem wird die Auswirkung auf den Credit-Spread berücksichtigt. Soweit möglich wird die Einstufung der Bonität mittels externer Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poor's) vorgenommen. Das Portfolio der Pensionskasse umfasst hauptsächlich Schuldverschreibungen mit einem durchschnittlichen Rating von „A“, so dass dieses Risiko als gering einzustufen ist. Die Bonität der Emittenten wird von der Pensionskasse laufend überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d.h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko überwacht. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Aktien und Schuldverschreibungen. Darüber hinaus sind längerfristige Gegenüberstellungen der Versicherungsleistungen und der Kapitalanlagen implementiert. Ziel ist die Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre.

3.5 Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind abgeleitete Finanztitel (Derivate) zu fassen, die sich auf andere, originäre Finanzinstrumente beziehen. Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente ist für den Direktbestand nicht vorgesehen, jedoch für den fremdverwalteten Bestand zur Bestands- und Kurssicherung erlaubt. In der Berichtsperiode ist diese Position zu vernachlässigen.

4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Pensionskasse werden standardisiert erfasst und hinsichtlich ihrer Entwicklung aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden eingeleitet, dokumentiert und überwacht.

4.1 Prozessrisiken

Im Fokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme. Die Bestandsverwaltung der Gesellschaft erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus wurden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

4.2. Personelle Risiken

Zu den personellen Risiken gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung. Durch den mit der Frankfurter Sparkasse geschlossenen Dienstleistungsvertrag hat sich die Auftragnehmerin verpflichtet, stets ausreichendes, qualifiziertes und zur

Verschwiegenheit verpflichtetes Personal der Pensionskasse zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf werden externe Dienstleister eingesetzt.

4.3 System- und Technologierisiken

Die Pensionskasse misst insbesondere der Informationssicherheit eine große Bedeutung bei. Um Informationssicherheitsrisiken, wie beispielsweise den Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste, zu vermeiden, werden unter anderem Firewalls und Virenschutzprogramme eingesetzt und stets aktualisiert. Der kasseneigene Server ist in ein Rechenzentrum ausgelagert. In einem festgelegten Rhythmus finden inkrementelle sowie Datenvoll Sicherungen statt.

4.4 Externe Risiken

Bei den externen Risiken stehen bei der Pensionskasse insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Pensionskasse sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt.

5. Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören das strategische Risiko, das Kostenrisiko und auch das Reputationsrisiko. Das strategische Risiko liegt im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation verbunden mit negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Wesentliche Kernpunkte zur Begegnung dieser Risiken sind die mittelfristige Strategie der Pensionskasse und das regelmäßige Kostencontrolling. Das Reputationsrisiko ist für die Pensionskasse als reine Betriebskasse nicht relevant. Die Pensionskasse sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren vorstehend aufgeführter Risikoarten.

Zusammenfassung der Risikolage

Wie bereits im Vorjahr lässt sich zusammenfassend feststellen, dass unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung gesehen wird, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigt. Insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Niedrigzinsphase wird die Pensionskasse vorausschauend ausgerichtet, um die langfristige Erfüllung der zugesagten Leistungen zu gewährleisten. Die beschriebenen Kontrollmechanismen und Instrumente führen in ihrer Gesamtheit dazu, dass die Pensionskasse über ein wirksames Risikomanagement verfügt, welches bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen lässt und die Veranlassung notwendiger Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Würdigung der Vorjahresprognose

Auch im Geschäftsjahr 2020 lag der Fokus der Pensionskasse wie erwartet u. a. darauf, gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung umzusetzen.

Das Jahr 2020 ist ein Bilanzausgleichsjahr für die Pensionskasse. Der Drei-Jahres-Turnus umfasst die Jahre 2018 bis 2020. Das Ziel, die Veränderungen künftiger Verpflichtungen nach Auflösung des Ausgleichsbetrages im Bilanzausgleichsjahr 2020 erwirtschaftet zu haben, wurde erreicht.

Die Pensionskasse erwartete für das Geschäftsjahr 2020 eine Durchschnitts- bzw. Bruttoverzinsung von rund 2,00 %. In diesem Zusammenhang wurde zum Bilanzausgleich am 31. Dezember 2020 der Rechnungszinssatz von 2,28 % auf 2,00 % abgesenkt. Die Rechnungszinsabsenkung wurde in enger Abstimmung mit der BaFin mittels der Verlustrücklage und eines weiteren Gründungsstocks finanziert. Der Gesetzgeber hat mit Wirkung ab dem 1. Februar 2019 die Möglichkeit der Bildung eines sogenannten „weiteren Gründungsstocks“ in § 178 Abs. 5 VAG eingefügt. Die Satzung eines VVaG kann nun zulassen, dass nach Errichtung des Vereins ein weiterer Gründungsstock gebildet wird, der den Zweck hat, die langfristige Risikotragfähigkeit des

Vereins zu gewährleisten (§ 178 Abs. 5 VAG). Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen wurde die Satzung der Kasse entsprechend geändert.

Die Eigenmittel liegen im Geschäftsjahr 2020 über der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung nach § 234g VAG.

Wurde das Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen durch den hohen Tarifabschluss im Bankgewerbe geprägt, bewegte sich das Ergebnis für die normale Geschäftstätigkeit in 2020 unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Pensionskasse zeigte sich dank ihres Risikomanagements im Hinblick auf ihr Anlageportfolio für die Corona-Krise gut gewappnet. Dazu zählen die Bewertungsreserven in der Kapitalanlage und eine hervorragende Bonität der festverzinslichen Wertpapiere. Diese bildeten ein solides Fundament. Kursschwankungen an den Kapitalmärkten konnten ausgeglichen werden. Darüber hinaus verfügt sie über einen Notfallplan, der es ermöglicht den Geschäftsbetrieb auch während einer Pandemie, im Falle von Ausgangssperren oder einer möglichen Quarantäne sicherzustellen. Alle relevanten Geschäftsprozesse, wie zum Beispiel die Auszahlung der Renten, können von extern weitergeführt werden. Ferner sind die Trägerunternehmen verpflichtet, die Kasse jederzeit mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Der Krisenstab beobachtete die Entwicklungen rund um den Corona-Virus sehr genau und hat im Bedarfsfall notwendige Vorkehrungen getroffen.

Es sind keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eingetreten.

Prognose und Ausblick

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die Pensionskasse in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einer planmäßigen Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gerechnet:

Die Pensionskasse erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine Durchschnittsverzinsung von 2,00 % und aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens und der entsprechenden Vorauszahlungen wie in den Vorjahren ein – unter Berücksichtigung des Ausgleichspostens – wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis. Dabei werden Leistungszahlungen mit TEUR 6.750 leicht über dem Vorjahresniveau erwartet und Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 5.022. In Abhängigkeit insbesondere von der realisierten Verzinsung und der Entwicklung der Verpflichtungen können Vorauszahlungen im Bilanzausgleichsverfahren größeren Schwankungen unterliegen.

Eigenmittel, Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderungen

Entsprechend der Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses erwartet die Pensionskasse Eigenmittel in vergleichbarer Höhe. Aufgrund des planmäßigen Anwachsens der Deckungsrückstellung ist jedoch von einer leicht geringeren Bedeckungsquote zum Geschäftsjahrende auszugehen.

Ausblick

Ertragsersparnis und auch Anlagepolitik der Pensionskasse werden mittels einer Asset Liability-Studie in 2021 überprüft werden.

Im Rahmen der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt wurde Anfang 2021 zur langfristigen Generierung von Erträgen Kapital in den HI-Immobilien Multi Manager IV-Fonds investiert.

Ansonsten erwartet die Pensionskasse ein normales Geschäftsjahr 2021, in dem erneut ein Schwerpunkt auf der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen liegen wird.

Bis zum 10. März 2021 haben Finanzmarktteilnehmer, darunter auch EbAV, die meisten Anforderungen der Offenlegungsverordnung 2019/2088 prinzipientreu umzusetzen. Das bedeutet, dass die Pensionskasse bis zu diesem Zeitpunkt die Anforderungen aus der Verordnung selbst erfüllen wird. Um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, hat die Pensionskasse einen eigenen Internetauftritt gestaltet und wird künftig alle erforderlichen Auskünfte transparent unter www.pensionskasse1822.de veröffentlichen.

Ein besonderes Risiko stellt der weitere Verlauf der Corona-Pandemie dar. Falls sich bei der derzeit laufenden Impfkampagne Verzögerungen ergäben oder der Erfolg der Impfungen nicht oder nicht in dem gewünschten Maße einträte, käme es wiederholt zu Infektionswellen und erneuten Einschränkungen für die Bevölkerung und die Unternehmen. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen für die Konjunktur. Ein verstärktes Ansteigen der Insolvenzen in Verbindung mit umfangreichen Zahlungsausfällen würde die Finanzmärkte belasten. Gleichzeitig dürfte es mit zunehmender Dauer der Pandemie der Europäischen Union und den Nationalstaaten immer schwerer fallen, die Krise durch neue Schulden und Stützungsmaßnahmen zu überbrücken.

Von besonders großer Tragweite ist die weitere Entwicklung des Zinsniveaus, obwohl das Thema durchaus differenziert betrachtet werden muss. Denn einerseits könnte ein abrupter Anstieg der Zinsen einige Mitgliedsstaaten der EU und deren Banken an ihre Belastungsgrenze bringen und schlimmstenfalls dazu führen, dass die Finanzkrise im Euroraum wieder aufflammt. Andererseits stellen dauerhaft niedrige oder gar negative Zinsen weite Teile der Finanzwirtschaft vor immer größer werdende Herausforderungen, weil der Rückgang der Kapitalerträge nicht durch entsprechende Entlastungen aufgefangen werden kann.

Im Hinblick darauf, dass die EZB im vergangenen Jahr zur Abfederung negativer Folgen der Corona-Pandemie ihre expansive Geldpolitik noch deutlich ausgeweitet hat, ist im laufenden Jahr kaum mit einem spürbaren Anstieg des Zinsniveaus zu rechnen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich der Druck auf die Ertragslage aufgrund der Pandemie nochmals deutlich verstärken wird. Gleiches gilt für die Entwicklungen, welche Versicherungen bereits seit Jahren vor große Herausforderungen stellen. Als Stichworte sind hier die niedrigen bzw. negativen Zinsen, die zunehmende Komplexität und Veränderungsgeschwindigkeit der Regulierung und die fortschreitende Digitalisierung zu nennen.

Bestandsbewegung

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE SONSTIGE VERSICHERUNGEN) IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€
I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHR	728	992	417	515	5.694.292,08	127	39	5	603.274,80	105.785,76	3.856,08
II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHR:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4	6	25	31	353.715,00	14	5	0	68.562,36	19.041,12	0,00
2. sonstiger Zugang ¹			1		2.512,56						
3. gesamter Zugang	4	6	26	31	356.227,56	14	5	0	68.562,36	19.041,12	0,00
III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHR:											
1. Tod	3	0	18	13	216.646,08	8	3	0	22.388,28	3.202,92	0,00
2. Beginn der Altersrente	23	25									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	6									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0						2			1.553,52
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	2	2			740,16						
8. gesamter Abgang	30	33	18	13	217.386,24	8	3	2	22.388,28	3.202,92	1.553,52
IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHR	702	965	425	533	5.833.133,40	133	41	3	649.448,88	121.623,96	2.302,56
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	189	283									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

² Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Jahresabschluss

Bilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2020

	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			15.876,59			21
B. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	211.890.043,18			173.097		
2. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	38.500.000,00			48.500		
3. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	250.390.043,18	250.390.043,18	12.000	233.597	233.597
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
Mitglieds- und Trägerunternehmen		69.190,89			291	
II. Sonstige Forderungen		57.726,53	126.917,42		14	306
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		34.349,93			29	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.159.070,04			3.074	
III. Andere Vermögensgegenstände		548.213,05	1.741.633,02		531	3.634
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		447.683,13			759	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		11.902,72	459.585,85		2	761
Summe der Aktiva			252.734.056,06			238.319

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 23. April 2021

Der Treuhänder
Prof. Dr. Stefan Reinhart

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock	12.450.000,00		0	
II. Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	0,00		10.226	
III. Bilanzgewinn				
(Vorjahr: Gesamt-Ausgleichsposten)	<u>0,00</u>	12.450.000,00	<u>11.525</u>	21.752
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	239.265.110,00		216.234	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>48.296,89</u>	239.313.406,89	<u>64</u>	216.297
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		103.950,75		47
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmer	629,24		0	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	820.395,69		151	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.590,26</u>	827.615,19	<u>6</u>	156
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		39.083,23		66
Summe der Passiva		<u>252.734.056,06</u>		<u>238.319</u>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24. August 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 23. April 2021

Rainer Schmidt
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Posten	1. Januar bis 31. Dezember 2020			2019		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung						
Gebuchte Brutto-Beiträge			3.310.110,53			9.483
2. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.510.510,39	4.510.510,39		5.579	5.579	
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00			0	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	4.510.510,39		0	5.579
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			468.142,67			750
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung						
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		6.557.509,02			6.346	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-15.236,71	6.542.272,31		9	6.355
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen						
Deckungsrückstellung			23.031.208,00			0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung						
Verwaltungsaufwendungen			207.221,02			99
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		47.103,76			104	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0,00			0	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	47.103,76		0	104
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-21.539.041,50			9.254
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Sonstige Erträge		981,91			8	
2. Sonstige Aufwendungen		213.817,89	212.835,98		147	138
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-21.751.877,48			9.116
4. Sonstige Steuern			0,00			0
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			11.525.410,05			2.810
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss			-10.226.467,43			11.926
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00			400
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			10.226.467,43			0
9. Bilanzgewinn			0,00			11.525

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig gemäß ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer (5 Jahre) linear abgeschrieben.

Für Kapitalanlagen von Pensionskassen kommen grundsätzlich die für das Umlaufvermögen geltenden Bewertungsregeln zur Anwendung. Danach ist zwingend auf einen am Abschlussstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis oder beizulegenden Wert abzuschreiben (§ 253 Abs. 4 HGB).

Sind die Kapitalanlagen dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Im Anlagevermögen gilt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip: Außerplanmäßige Abschreibungen sind nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen. Das gemilderte Niederstwertprinzip im Anlagevermögen ist für Finanzanlagen als Wahlrecht ausgestaltet: Finanzanlagen können auch bei nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Anteile an Investmentvermögen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind folglich als Anlagevermögen klassifiziert. Von der Möglichkeit des § 341b i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht.

Namensschuldverschreibungen wurden nach § 341c (1) HGB zum Nennwert bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Agio- und Disagioträge wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Wertpapiere verteilt.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Bewegliche, abnutzbare Anlagegüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind ausschließlich abgegrenzte Agio- und Disagioträge, die linear aufgelöst werden.

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zu bilden. Dieser Verlustrücklage sind jeweils Beträge zuzuführen, bis sie mindestens 6 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen die tatsächliche Höhe der Verlustrücklage vorübergehend auf einen Betrag von weniger als 6 % der Deckungsrückstellung zu begrenzen, solange die Kasse mindestens die Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllt. Der Vorstand hat vor dem Hintergrund des planmäßigen Rückgangs der Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren und der derzeit guten Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen durch den weiteren Gründungsstock beschlossen, keine Zuführungen zur Verlustrücklage vorzunehmen.

Die Deckungsrückstellung wird turnusmäßig alle drei Jahre - zuletzt per 31. Dezember 2020 - nach dem dann aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet.

Der Rechnungszinssatz beträgt seit dem 31. Dezember 2020 2,00 % p.a. (zuvor seit dem 31. Dezember 2017: 2,28 % p.a.). Als biometrische Rechnungsgrundlage liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde. Bei den Modifizierungen handelt es sich seit dem 31. Dezember 2017 um folgende Anpassungen:

- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer betragen 30 % der Richttafelwerte.
- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Frauen betragen 42 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Männer (Invalidenrentner, Altersrentner, Witwer) beträgt 60 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Frauen (Invalidenrentnerinnen, Altersrentnerinnen, Witwen) beträgt 69 % der Richttafelwerte.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet noch nicht ausgezahlte Sterbegelder und Renten und wurde grundsätzlich individuell ermittelt. Für eingetretene Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag nicht gemeldet wurden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren angefallenen Spätschäden gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nennwert bilanziert.

Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –

A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A.						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
A.1.						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	21	0	0	0	5	16
Summe A.	21	0	0	0	5	16
B.						
Kapitalanlagen						
B. I.						
Sonstige Kapitalanlagen						
B. I. 1.						
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	173.097	43.550	4.757	0	0	211.890
B. I. 2.						
Sonstige Ausleihungen						
B. I. 2. a)						
Namens- schuldverschreibungen	48.500	0	10.000	0	0	38.500
B. I. 3.						
Einlagen bei Kreditinstituten	12.000	0	12.000	0	0	0
Summe B. I.	233.597	43.550	26.757	0	0	250.390
Summe B.	233.597	43.550	26.757	0	0	250.390
Insgesamt	233.618	43.550	26.757	0	5	250.406

B. Kapitalanlagen

Die Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen				
I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht-festverzinsliche Wertpapiere	211.890	222.881	173.097	184.157
I. 2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	38.500	40.251	48.500	51.250
I. 3. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	12.000	12.000
Kapitalanlagen insgesamt	250.390	263.132	233.597	247.407
Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert	12.742		13.810	

Zu B. I.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Lasten TEUR	Aus- schüttung TEUR
Spezial-AIF HI-FSP-Pensionskasse-Fonds	200.890	211.469	10.579	0	3.100
Spezial-AIF Aberdeen Standard ELIREF	11.000	11.522	522	0	3

Die Pensionskasse ist alleinige Anlegerin des Spezial-AIF HI-FSP- Pensionskasse-Fonds, einem Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen nach § 284 KAGB mit der Möglichkeit zur jederzeitigen Anteilsrückgabe.

Bei dem Spezial-AIF Aberdeen Standard European Long Income Real Estate Fund handelt es sich um einen Immobilienfonds nach Luxemburger Recht für institutionelle Anleger.

Angabe zu den Zeitwerten je Posten/Methoden:

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 222.881 (Vorjahr: TEUR 196.157). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 40.251 (Vorjahr: TEUR 51.250).

3. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierbei handelte es sich zum 31.12.2019 um ein Passiv-Tagesgeld, welches mit kurzer Laufzeit über den Geschäftsjahreswechsel hinweg abgeschlossen wurde, um den Großteil der liquiden Mittel den Kapitalanlagen zuzuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Pensionskasse ausreichend bedeckt ist.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen

Hierbei handelt es sich um zusätzlich in Rechnung gestellte Zuwendungen, die auf das Geschäftsjahr 2020 entfallen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 291).

II. Sonstige Forderungen

Es handelt sich im Wesentlichen um die Kautions für die bis 31.12.2020 angemieteten Geschäftsräume in der Bettinastraße 30 sowie die darauf aufgelaufenen Zinsen und um die den Rentnern bereits erstatteten Krankenkassenbeiträge, welche von diesen aufgrund der sukzessiven Umsetzung des seit 1. Januar 2020 gültigen GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz zu viel in Abzug gebracht wurden. Die Erstattung verschiedener Krankenkassen steht noch aus.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Hier sind Mobilien und technische Geräte erfasst. Die Einrichtung des Servers ist hier in 2020 im Wesentlichen zu nennen.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben werden auf mehreren Konten in laufender Rechnung bei der Frankfurter Sparkasse geführt. Über das Guthaben auf dem Sicherungsvermögens-Konto, welches mit einem Sperrvermerk versehen ist, kann nur mit Zustimmung des Treuhänders verfügt werden. Das Sicherungsvermögens-Konto weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Betrag in Höhe von TEUR 964 aus (Vorjahr: TEUR 412).

III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um die für Januar 2021 vorausgezählten Renten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um auf das Berichtsjahr entfallende, aber erst in 2021 fällige Zinsforderungen.

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zinsen aus Namensschuldverschreibungen	448	759
	448	759

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Agio-Betrag ist den Namensschuldverschreibungen zuzuordnen. Aus der Verteilung des Betrages auf die Laufzeit der Forderungen entfällt auf das Geschäftsjahr 2020 ein anteiliger Betrag in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1). Zudem wurde die Rechnung der Manager-Versicherung der Kasse in Höhe von TEUR 11 abgegrenzt, da diese dem Geschäftsjahr 2021 zuzuordnen ist.

Erläuterungen der Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock

Zum 31. Dezember 2020 wurde ein weiterer Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert. Garant ist die Frankfurter Sparkasse. Zweck des weiteren Gründungsstocks (§ 178 Abs. 5 VAG) ist es, die langfristige Risikotragfähigkeit der Pensionskasse zu gewährleisten.

II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von TEUR 10.226 wurde zum 31. Dezember 2020 durch die Absenkung des Rechnungszinses von 2,28 % auf 2,00 % vollständig verbraucht.

Damit werden die gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG erfüllt.

III. Bilanzgewinn / Gesamtausgleichsposten

Der Bilanzgewinn weist zum 31. Dezember 2020 nach Verrechnung mit dem Gesamtausgleichsposten aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 11.525 einen Stand von TEUR 0 aus.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung weist nach der turnusmäßigen versicherungsmathematischen Neuberechnung zum 31. Dezember 2020, verbunden mit der Rechnungszinsabsenkung und der daraus resultierenden erforderlichen Zuführung von TEUR 23.031, einen Stand von TEUR 239.265 aus.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um noch nicht ausgezahlte Renten und Sterbegelder (TEUR 21) und um eine Spätschäden-Rückstellung (TEUR 28).

C. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten sowie Rückstellungen für im Geschäftsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnungen vorlagen.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer

Es handelt sich um noch nicht ausgezahlte Renten aufgrund von Rückbuchungen und um die Erstattung eines zu viel gezahlten, aber noch nicht weitergereichten Krankenkassenbeitrages. Die Zahlungen werden in 2021 den jeweiligen Pensionären gutgeschrieben.

I. 2. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen

Es handelt sich um Verbindlichkeiten an Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 746, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 73 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: TEUR 1), welche in 2021 im Zuge der Beitragsvorauszahlungen verrechnet werden.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält im Wesentlichen noch nicht angewiesene Beträge. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio-Beträge, die den Aktiva-Positionen Namensschuldverschreibungen zuzuordnen sind. Die Summe dieser Beträge beläuft sich in 2020 auf TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 66).

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine bilanzunwirksamen Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 RechVersV, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1 Verdiente Beiträge

Als Beitragseinnahmen werden die Zahlungen der Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 3.082, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 226 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: TEUR 3) ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um laufende Beiträge für Pensionsversicherungen (Einzelversicherungen).

I.2 Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Es sind Erträge in Höhe von TEUR 4.511 aus den sonstigen Kapitalanlagen der Kasse erwirtschaftet worden, diese gliedern sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.355	4.053
Namensschuldverschreibungen	1.156	1.526
	4.511	5.579

I.3 Sonstige versicherungstechnische Erträge

Hier werden die erstatteten Verwaltungskosten der Trägerunternehmen in Höhe von TEUR 468 (Frankfurter Sparkasse: TEUR 449 und Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 19) ausgewiesen.

I.4 Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Dieser Posten setzt sich neben dem Schwerpunkt in Alters- (TEUR 5.163), Invaliden- (TEUR 576) und Hinterbliebenenrenten (TEUR 761) in geringerem Umfang auch aus Sterbegeldleistungen (TEUR 57) zusammen.

b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um die Veränderung der noch nicht ausgezahlten Renten und Sterbegelder (TEUR -11) sowie um die Veränderung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden (TEUR -4).

I.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Verwaltungsaufwendungen

Hier ist der Aufwand angesetzt, der die Bestandsverwaltung und -pflege betrifft sowie der anteilige Aufwand für Miete, Fachliteratur, Telekommunikation etc. Der Posten enthält im Wesentlichen den Aufwand für externe Dienstleister für die Unterstützung der Rentenzahlungen, für die Unterstützung des Informationssicherheits-Managementsystems und für die Digitalisierung der Bestandsakten.

I.7 Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus anteiligem Mietaufwand (TEUR 21), einer Reportingvergütung an die Helaba Invest (TEUR 7) sowie dem Entgelt für die Treuhänder (TEUR 17).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II.1 Sonstige Erträge

Der Posten setzt sich zusammen aus der anteiligen Erstattung der BaFin-Umlage 2019 und aus der Erstattung der Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2017 und 2019.

II.2 Sonstige Aufwendungen

Es handelt sich um sächliche Aufwendungen (insgesamt TEUR 214), die zum größten Teil Gutachter- und Beratungskosten, Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen, Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020, Wartungskosten für die EDV-Anlagen, allgemeine Sachkosten, negative Zinsen für laufende Bankguthaben, Zinsaufwendungen für den weiteren Gründungsstock sowie anteiliger Mietaufwand sind. Die Trägerunternehmen haben sich an diesen Kosten beteiligt.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand erfasst worden: Abschlussprüfung TEUR 33 netto (Vorjahr: TEUR 33 netto).

II.5 Ausgleichsposten aus dem Vorjahr

Der Betrag in Höhe von TEUR 11.525 ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung als der die Aufwendungen übersteigenden Erträge der Jahre 2018 (TEUR 2.810) und 2019 (TEUR 8.715). Dieser wird im Geschäftsjahr 2020 dazu genutzt, um das negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -21.751 auszugleichen (Bilanzausgleichsverfahren). Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von TEUR -10.226 wird durch Entnahme aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG ausgeglichen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresultimo 2020 sind nicht zu verzeichnen.

MitarbeiterInnen

Die Kasse hat im Berichtsjahr kein eigenes Personal beschäftigt.

Organe der Pensionskasse

Gemäß Satzung sind die Organe der Pensionskasse

- der Vorstand,
- der Aufsichtsrat,
- die Mitgliederversammlung.

Alle ordentlichen Mitglieder der Pensionskasse bilden die Mitgliederversammlung. Ordentliche Mitglieder sind die Betriebsangehörigen der Frankfurter Sparkasse, wenn sie in einem festen, ständigen und zeitlich nicht begrenzten Dienstverhältnis mit der Sparkasse stehen,

- nicht geringfügig im Sinne des Sozialversicherungsrechts beschäftigt werden,
- das 17. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Beginn des Dienstverhältnisses das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben (Zugang vor dem 01.01.1993),
- von der Sparkasse zur Mitgliedschaft gemeldet und aufgenommen worden sind.

Vorstandsmitglieder

Monika Förster Leiterin Personalcontrolling und betriebliche Altersvorsorge der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main

Dr. Volker Meusers Head of Funding Vehicles,
Willis Towers Watson GmbH, Reutlingen

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 2 der Satzung)

Robert Restani Vorsitzender, bis 31. August 2020	Vorstandsvorsitzender der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Dr. Arne Weick Vorsitzender ab 1. September 2020	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Organisation IT und Betrieb, Marktfolge Kredit, Sanierung/Abwicklung, Frankfurt am Main
Dr. Sven Matthiesen ab 1. September 2020	Generalbevollmächtigter der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Dr. Stefan Brüggemann	Leiter Bereich Personal u. Recht der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 1 der Satzung)

Axel Knobloch	Stellvertretender Personalratsvorsitzender der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Robert Langer	Leiter FinanzierungsCenter 1822 Private Banking der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Stefan Kühn	Leiter Risikocontrolling der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Herr Rechtsanwalt und Solicitor (England & Wales) **Prof. Dr. Stefan Reinhart**,
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt **Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.**, Frankfurt am Main
Stellvertreter

Verantwortlicher Aktuar

Herr **Rainer Schmidt**, Wiesbaden, Mitglied des Institutes der
versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e. V., Köln,
und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln.

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen sind die Vorstandsmitglieder der Pensionskasse, der Aufsichtsrat der Pensionskasse sowie die Trägerunternehmen zu nennen. Von diesen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 23. April 2021

Der Vorstand
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse

Monika Förster

Dr. Volker Meusers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 7. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Flick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die Kasse verfügt über einen Aufsichtsrat, einen Vorstand sowie eine Mitgliederversammlung.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögenslage und zur Geschäftsstrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2020 fanden am 19. Mai 2020 sowie am 22. Oktober 2020 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 20. Mai 2021 war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Er übergibt die Dokumente an die Mitgliederversammlung zur Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt den für die Pensionskasse tätigen Mitarbeitern und dem Vorstand der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 20. Mai 2021

Dr. Arne Weick

Dr. Sven Matthiesen

Dr. Stefan Brüggemann

Axel Knobloch

Robert Langer

Stefan Kühn